

Kalkar, den 8. August 2016

Beschlussvorlage für den **Schul-, Jugend- und Sportausschuss**

Umzug der Josef-Lörks-Grundschule Kalkar in das Schulzentrum der weiterführenden Schulen

Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen

1. Sachverhalt:

Nach Einstellung des Schulbetriebs Mitte des letzten Jahres werden die Räume der ehemaligen St. Nikoaus-Hauptschule Kalkar überwiegend nicht mehr genutzt und stehen daher grundsätzlich als Potential zur Optimierung der Flächenzuteilung für die vorhandenen Schulformen in Kalkar zur Verfügung. Da sich zudem die bauliche Substanz der Josef-Lörks-Grundschule in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet und die Lage des Grundschulstandorts für alternative städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten geeignet erscheint, wurde seitens der Verwaltung in der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses am 16.12.2015 ein Konzept zur Nachfolgenutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes vorgestellt. In diesem wurde der generelle Nachweis geführt, dass sich die Flächenansprüche der Grundschule in dem Hauptschulgebäude verwirklichen lassen. Die Einzelheiten des Konzepts lassen sich aus der Anlage zur Sitzungsniederschrift entnehmen. Ausweislich der Anlage zur Sitzungsniederschrift werden die anrechenbaren Nettobaukosten allein für die Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudekörpers der Hauptschule für eine Nutzung durch die Grundschule mit ca. 800.000 € beziffert. In diesen Kosten sind u.a. die Beträge für den Umbau und die Ausstattung des Jugendkellers in der Realschule zu einem Werkraum und die Herrichtung der Freiflächen hinter der Hauptschule zu einem Pausenhof sowie sämtliche Baunebenkosten nicht enthalten. In der Summe ergibt sich ein tatsächlicher Bruttobetrag von voraussichtlich mehr als 1.400.000 €.

Resultierend aus den Erörterungen in der o.g. Sitzung des Fachausschusses wurde seitens der Verwaltung ebenfalls geprüft, ob die Grundschule in den Neubau trakt des Jan-Joest-Gymnasiums und die Nutzungen im Neubau trakt in die ehemalige Hauptschule verlegt werden können. Auch diesbezüglich gab es in einer Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses am 15.03.2016 einen Sachstandsbericht zur Machbarkeit dieser Planungsvariante. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für die Variante "Verlagerung der Grundschule in den Neubau trakt des Gymnasiums" mehr Vorteile als bei der Variante "Verlagerung der Grundschule in die ehemalige Hauptschule". Diese begründen sich v.a. aus funktionalen, gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekten. Die Einzelheiten des Sachstandsberichts lassen sich der Sitzungsniederschrift entnehmen.

Die geschätzten Beträge in Höhe von 1.287.000 € für die Aufwendungen und Auszahlungen, die voraussichtlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorzugsvariante entstehen, wurden in der vom Rat der Stadt Kalkar beschlossenen ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommen. Im Zuge der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt wurde außerdem im Rat der Stadt vereinbart, dass kurzfristig eine Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses einberufen wird, die sich mit dem Umzug der Grundschule und konkreter mit dem "Ringtausch" befasst.

Die Ursachen für die geringeren Kosten des "Ringtausches" liegen v.a. darin begründet, dass die Herrichtung des Neubautraktes des Gymnasiums für eine adäquate Grundschulnutzung weniger aufwändig als der Umbau der ehemaligen Hauptschule zur Grundschule ist. Der Neubau trakt mit seinem klar erkennbaren, eigenständigen Eingangsbereich sowie vorhandener Aula bietet bautechnisch und organisatorisch die besseren Voraussetzungen, um die erforderliche funktionale und bauliche Trennung zwischen der Grundschule und dem Gymnasium sicherzustellen. Die Beschaffenheit der Räume der ehemaligen Hauptschule als weiterführende Schule bietet sich dagegen eher für die Schüler ab der Sekundarstufe I an. In diesem Zusammenhang ist auch der Zustand der Außenanlagen hinter den Gebäudeteilen zu werten. Während sich der Schulhof hinter dem Neubau trakt in einem sehr guten, weitgehend sofort nutzbaren Zustand befindet, sind die Flächen hinter der ehemaligen Hauptschule als Schulhof für Grundschüler aktuell nicht geeignet.

Beide Varianten beinhalten die Konstante, dass das Gebäude der historischen Grundschule (Baujahr 1932) erhalten bleiben soll. Die Flächen dieser städtebaulichen Dominante am Bollwerk werden zwingend für den Betrieb des Offenen Ganztags der Grundschule Kalkar (OGS) benötigt; dagegen könnten die übrigen Flächen des derzeitigen Grundschulstandortes nach Abbruch der Gebäude einer Folgenutzung zugeführt werden. Die Erlöse aus einer Veräußerung z.B. als Wohnbauland decken dabei die Entwicklungs- und Erschließungskosten.

In der nun anstehenden Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses am 23.08.2016 wird durch den mit einer Vorplanung beauftragten Architekten das Konzept zur Verlagerung der Grundschule in den Neubau trakt des Gymnasiums vorgestellt und erörtert. Die dieser Beschlussvorlage anliegenden Pläne stellen das mit dem "Ringtausch" verbundene Sanierungskonzept schematisch dar.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Im Zuge der Fortführung der Planungsleistungen zur Verlagerung des Grundschulstandortes in Kalkar entstehen Honorarkosten. Sobald das entsprechende Honorarangebot vorliegt, wird es dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen und bestätigt. Die Planung zur Verlagerung der Josef-Lörks-Grundschule in den Neubau trakt des Gymnasiums soll fortgeführt werden. Die Beauftragung der dazu erforderlichen Ingenieurleistungen ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Nach Erstellung einer Ausführungsplanung und belastbaren Kostenberechnung werden die zuständigen politischen Gremien der Stadt abschließend über eine Standortverlagerung entscheiden.

Dr. Schulz